

3482/AB
Bundesministerium vom 21.01.2026 zu 3979/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.964.255

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3979/J-NR/2025

Wien, am 21. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2025 unter der Nr. **3979/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Antifa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Ist Ihnen die „GFOA- Gruppe für organisierten Antifaschismus“, die sich auf ihrer Instagram-Seite selbst als „Antifa-Gruppe in Wien“ bezeichnet bekannt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, seit wann ist Ihnen diese Gruppierung bekannt?
 - c. Wenn ja, welche rechtliche Einordnung treffen Sie im Hinblick auf den Organisationscharakter, die öffentlichen Äußerungen/Handlungen und Mitglieder dieser Gruppierung?
- 2. Sind Ihnen weitere Gruppierungen bekannt, die sich selbst als Antifa-Gruppierung beschreiben?
 - a. Wenn ja, bitte um Nennung der bekannten Gruppierungen inkl. ihrer rechtlichen Einordnung.

b. Wenn ja, gegen wie viele Personen, die in Verbindung mit den aufgezählten Gruppierungen stehen, wurden schon einmal ermittelt? (Bitte unter Angabe des Tatverdachts und Ergebnis der Ermittlungen?)

Diese Fragen (nach dem persönlichen Wissensstand der Bundesministerin für Justiz und die „rechtliche Einordnung“ von Gruppierungen) betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den erwähnten Gruppierungen lassen sich in der Verfahrensautomation Justiz nicht automationsunterstützt auswerten. Eine händische Auswertung aller Strafverfahren im Bundegebiet stellt einen unvertretbar hohen Aufwand dar, weshalb von der Erteilung eines solchen Auftrags abzusehen war.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wurden in der Vergangenheit gegen Personen, die mit der Antifa-Gruppierung „GFOA- Gruppe für organisierten Antifaschismus“ in Verbindung stehen ermittelt?*
 - a. Wenn ja, gegen wie viele Personen und aufgrund welchen Tatverdachts?*
 - b. Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen bzw. das Ermittlungsergebnis?*
- *4. Wird im Zusammenhang mit den Farbanschlägen gegen Personen, die in Verbindung mit der „GFOA - Gruppe für organisierten Antifaschismus“ oder anderen linken, linksextremen und linksradikalen Gruppierungen stehen, ermittelt?*

Dazu liegen keine Informationen vor. Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 betreffend die Auswertungsmöglichkeiten in der Verfahrensautomation Justiz verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie konkret um gewalttätige Handlungen von linken, linksextremen und linksradikalen Gruppierungen gegen Personen oder Sachen Einhalt zu gebieten?*

Für die Bekämpfung von Extremismus und Gewalt, insbesondere die konsequente Verfolgung aller strafrechtlich relevanten Gewalttaten sind – unabhängig von der politischen Richtung - im Bereich der Justiz die Staatsanwaltschaften zuständig.

Das Bundesministerium für Justiz setzt sich für die konsequente Anwendung der bestehenden Strafgesetze gegen alle Gewalttäter:innen ein.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

